

Vorlage Nr.: 2024/055

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Schad	11.03.2024
Kreistag	Herr Schad	19.03.2024

Dienstanweisung für die Zusammenarbeit der Fachdienste mit der Finanzbuchhaltung nach § 32 KomHVO NRW

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung Recklinghausen wurde aktualisiert und durch die neue Dienstanweisung für die Zusammenarbeit der Fachdienste mit der Finanzbuchhaltung nach § 32 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt. Die Gründe und Notwendigkeit der Neuauflage dieser Dienstanweisung sind vielfältig. Die alte Dienstanweisung hat einen Stand von September 2014 und ist über 9 Jahre alt. Aufgrund mehrerer Novellierungen des kommunalen Haushaltsrechts (Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreisordnung) haben sich umfassende Änderungen für die Haushaltswirtschaft ergeben. Neben den gesetzlichen Änderungen, hat sich auch die Kreisverwaltung seit 2014 stetig weiterentwickelt. Durch Veränderungen von Organisationsstrukturen sind neue Organisationseinheiten entstanden oder weggefallen. Dadurch ergaben sich unter anderem notwendige Veränderungen bei den Verantwortlichkeiten in Zusammenhang mit der Dienstanweisung. Durch die Umstellung der Finanzsoftware von mpsNF auf Infoma zum 01.01.2018 und der fortlaufenden Digitalisierung der Kreisverwaltung wurden die Prozesse in der Buchhaltung und Zahlungsabwicklung ebenfalls optimiert. Die nun überarbeitete Dienstanweisung enthält die für den Kreis Recklinghausen notwendigen näheren und ergänzenden Vorschriften und Regelungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gem. § 32 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Gemäß dem § 32 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW wird die überarbeitete Dienstanweisung dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor